

117. Grundschule Ludwig Reichenbach Dresden

„Zusammen wachsen – zusammen stark“
Inklusive Schulentwicklung im
multiprofessionellen Team.

Gemeinsame Autoren:

Kathrin Drost (Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Eva-Helene Tooren (Inklusionsassistentin)

Anne Schröder (Schulsozialarbeiterin)

Katharina Vogt (Fellow/Teach First)

Nicole Paszenda (BeratungslehrerInnenin, VorschullehrerInnenin, Inklusionsbeauftragte,
KlassenlehrerInnenin)

Konzept zusammengestellt von Nicole Paszenda (Arbeitsgruppenleiterin)

Hans Wocken Inklusion - ein Gedicht

Inklusion erkennt und würdigt Unterschiede, aber unterscheidet nicht nach Status, Herkunft, Rassen und Kulturen.

Inklusion schenkt allen die gleiche Achtung— ohne Unterschiede. Inklusion – das gibt's von Anfang an. Ohne Antrag, ohne Kniefall, einfach so. Inklusion hat immer offen: Sei willkommen!

Inklusion sagt nicht: Vielleicht. Überlegt nicht lange: Ob und Wenn und Aber. Inklusion macht's möglich.

Inklusion heißt nicht: Auf Probe. Meint auch nie und nimmer: Manchmal. Inklusion ist ein Versprechen.

Inklusion fragt nicht: Warum? Wozu? Nicht zuallererst: Was kostet das? Inklusion hat Wert und gute Gründe.

Inklusion, sie wählt nicht aus und macht keine Ausnahme. Inklusion nimmt alle an und alle auf.

Inklusion kennt vielerlei Gesichter und sieht rundherum Diversität. Inklusion ist bunt und reich an Farben, Formen, Düften, Klängen.

Inklusion verwandelt Originale nicht in ganz Normale. Sie verformt Verschiedene nicht in Gleiche. Inklusion schätzt Anders-Sein und Einzig-Sein.

Inklusion erschafft aus Varianten keine Devianten und denkt Differenzen nicht als Grenzen. Inklusion erwählt nicht Einfalt, sondern Vielfalt.

Inklusion sortiert nicht, und sie etikettiert nicht. Inklusion hierarchisiert nicht. Inklusion verbietet das Draußen, das Ohne, und missbilligt das Unten, das Minder.

Inklusion lädt alle ein an runde Tische. Inklusion sagt WIR: Zusammensein, Dazugehören. Und lässt miterleben und mitmachen.

Inklusion heißt mittendrin und voll dabei. Inklusion schenkt allen Anderen Respekt – das ist das Eine.

Sie liebt auch das eigene Selbst – das ist das Andere. Inklusion wägt beides ab, versucht ein Gleichgewicht.

Inklusion erzwingt nicht Anpassung, verlangt nicht Assimilation. Sie empfiehlt auch nicht Verweigerung, den Rückzug in die Eigenwelt.

Inklusion vermittelt und versöhnt das Ich mit seinen Welten. Inklusion bejaht Verschiedenheit, fördert und kreiert Gemeinsamkeit. Inklusion will beides: Verschiedenheit in Gemeinsamkeit.

Inklusion verabscheut Mitleid und will auch nicht Gnade. Inklusion – das ist ein Menschenrecht.

Das Recht auf liberté: auf Sosein, Eigensinn und Verschiedenheit.

Das Recht auf égalité: auf gleiche Rechte, Gleichwürdigkeit und Partnerschaft.

Das Recht auf fraternité: auf Teilhabe, auf Zugehörigkeit und Solidarität.

Inhaltsangabe	
1. Begriffsklärung	4
1.1 Definition: Inklusion	4
2. Einleitung	5
2.1 Entstehung - das gemeinsame Verständnis von Inklusion – „Vielfalt gestaltet“	5
2.2 Teammitglieder	6
3. Organisatorischen Rahmenbedingungen	7
3.1 Inhalte der Teamtreffen	7
3.2 Organigramm	8
3.3 Terminierung	9
3.4 Moderation	9
3.5 Dokumentation	9
4. Chancen und Herausforderungen des multiprofessionellen Teams der 117. Grundschule im Bereich der schulischen Inklusion	9
4.1 Chancen	9
4.2 Herausforderungen	10
5. Anhang	11
I. Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Mitglieder des Inklusionsteams	12
II. Beratungsprotokolle	19
III. Konzept zur individuellen Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf während des Lockdowns im Januar 2021 und darüber hinaus.	23

1. Begriffsklärung

Definition Inklusion

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb *includere* einlassen und einschließen, das Substantiv *inclusio* bedeutet *Einschließung* und *Einbeziehung*.

Als **soziologischer Begriff** beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der **Bildung**. Die **inklusive Pädagogik** beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: **Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.**

Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die **Inklusion** eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

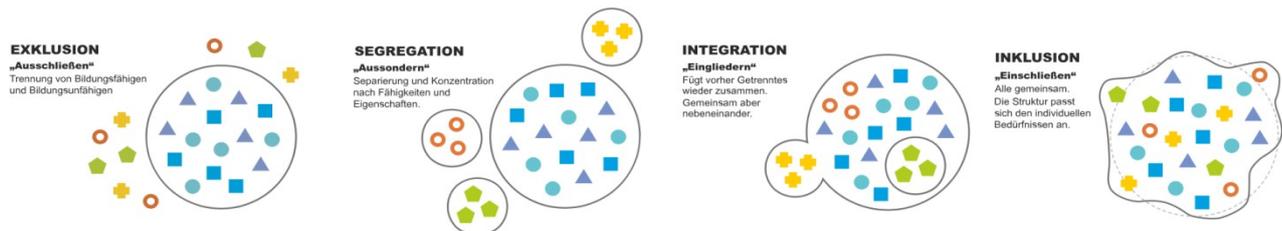
Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen Teilhabe ermöglichen.

Übertragen auf die Schule bedeutet das: Nicht die SchülerInnen müssen sich in ein bestehendes, starres System integrieren, sondern es ist im Gegenteil die Aufgabe der Schule, dafür zu sorgen, dass alle SchülerInnen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten am Unterricht teilnehmen können.

Quelle: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/integration-und-inklusion.html> 28.01.2019

Schaubild



Quelle: https://www.bildungsserver.de/images/Schritte_zur_Inklusion_RobertAehnelt_bearbeitet1.png
28.01.2019

2. Einleitung

2.1 Entstehung - das gemeinsame Verständnis von Inklusion – „Vielfalt gestaltet“

Wir als Schule stehen immer wieder vor der Herausforderung, ein Umfeld für SchülerInnen zu gestalten, in dem ein gemeinsames, wertschätzendes, chancengleiches Lernen alltäglich ist – unabhängig von Beeinträchtigungen oder sonstigen individuellen Merkmalen, Herkunft, Lebenssituation und Identität.

Wir haben an unserer Schule über einen wachsenden und längeren Prozess ein kleines Netzwerk aus „Fachkräften“ geschaffen, was uns ermöglicht, auf die Vielfalt der kleinen Persönlichkeiten, nach unseren Möglichkeiten vor Ort, besser eingehen zu können.

Unsere Schulleitung, Frau Anna-Maria Feig ist sehr engagiert und sucht immer wieder nach neuen Ideen und Möglichkeiten, dass Netzwerk unserer Schule zu erweitern. Die LehrerInnen sollen dadurch bei ihrer täglichen herausfordernden Arbeit mit der Vielfalt an Persönlichkeiten bestmöglich unterstützt fühlen. Nur so kann Inklusion trotz vieler Herausforderungen in Ansätzen gelingen. Derzeit beteiligen wir uns als Schule auch an dem „Projekt, „...Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“, die Etablierung einer diversitätssensiblen Schulentwicklung. Ziel ist es, das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung im Schulalltag zu schärfen und damit Unterricht vorurteilsbewusster und chancengerechter zu gestalten. Unterstützt wird das Projekt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien in vier Bundesländern. Die Angebote des Projekts richten sich sowohl an Schulen als

auch an die Bildungsverwaltung der Länder und die Institutionen der Lehrkräftebildung. Somit werden in dem Projekt Diversitätsansätze in den Bereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung systematisch miteinander verknüpft. An eigenen Entwicklungsvorhaben aus der Alltagspraxis reflektieren, trainieren und qualifizieren die Akteurinnen und Akteure aus 100 bis 120 teilnehmenden Schulen ihre Werten und Handlungsmuster. In Netzwerktreffen erhalten wir neben kollegialem Feedback zu unseren Vorhaben Trainings zu Diversität und Anti-Diskriminierung sowie fachliche Impulse und Einblicke in die Praxis bewährter Modelle anderer Schulen und Akteure.“ (Quelle: <https://www.vielfalt-entfalten.de/ueber-vielfalt-entfalten/06.2021>)

2.2 Mitglieder

Das Team an unsere Schule besteht aus folgenden Fachkräften:

Frau Kathrin Drost (Hort – Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Frau Eva-Helene Tooren (Inklusionsassistentin)

Frau Anne Schröder (Schulsozialarbeiterin)

Frau Katharina Vogt (Fellow/Teach First)

Frau Nicole Paszenda (qualifizierte Beratungslehrerin, Inklusions- und Integrationsbeauftragte, Vorschullehrerin, Klassenlehrerin).

Eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung der einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Inklusion sind in den Anlagen I. zu finden.

In der Anlage III gewinnt man einen Einblick in die Arbeit der Mitglieder. In einem zusätzlichen erarbeiteten Konzept in Zeiten von Homeschooling wird ersichtlich, welche Förderschwerpunkte von den einzelnen Mitgliedern betreut werden, sowie den daraus resultierende Fördermaßnahmen und Förderzielen. Die Betreuung der Mitglieder von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist beständig und erfolgt von Anfang des Schuljahres bis zum Ende jedes Schuljahres, je nach Bedarf.

Von meiner Seite aus kritisch anzumerken ist, dass die Fachkräfte (Inklusionsassistentin, Teach-First, Schulsozialarbeiterin) nicht dauerhaft an unserer Schule verbleiben, sondern über die Trägerschaft nur befristet zugewiesen sind.

3. Organisatorischen Rahmenbedingungen

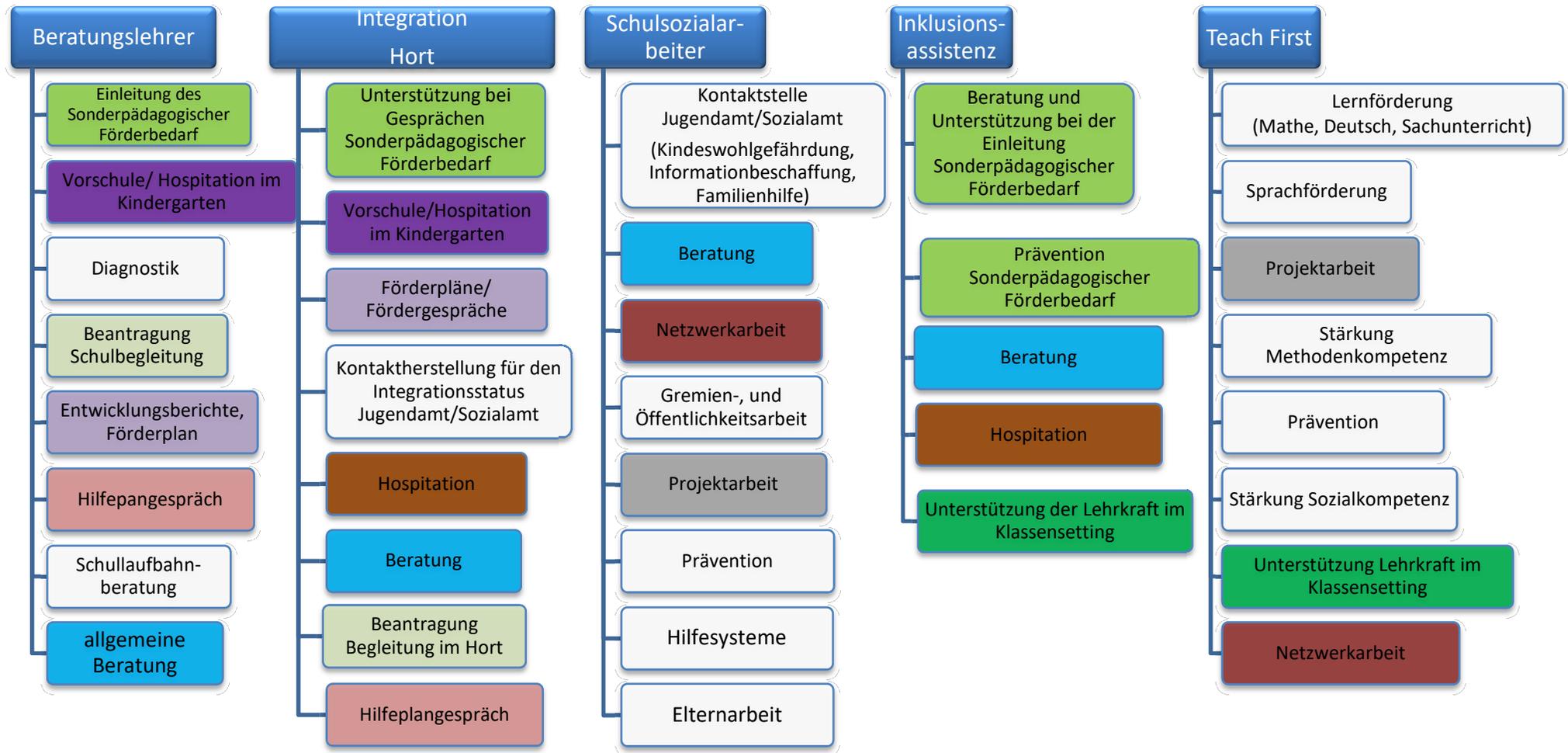
3.1 Inhalte Teamtreffen

Die Inhalte sind:

- Projekte der jeweiligen Fachkräfte mit Klassen oder mit auserwählten SchülerInnen,
- Präventionsarbeit an der Schule,
- Amtswege,
- Fördermaßnahmen,
- Hospitationsbedarfe,
- Förderpläne und Entwicklungsberichte führen, schreiben,
- aktuelle und laufende Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Familienhilfen, Unterstützungssysteme für Eltern und Lehrkräfte besprechen und organisieren,
- Beratungsanlässe, Elterngespräche, Hilfeplangespräche planen.

3.2 Organigramm

In der folgenden Übersicht, einem Organigramm, werden die verschiedenen Aufgabenfelder der AG Mitglieder dargestellt. Der farbliche Aspekt beschreibt das Kriterium der Verschmelzung von Tätigkeitsfeldern. .



3.3 Terminierung

Die Treffen sind themenbezogen und der aktuellen vorherrschenden Situation an der Schule und der notwendigen Beratungsbedarfe angepasst. In der Regel trifft sich das Team einmal im Monat. Zusätzliche individuelle Zusammenkünfte sind auch auf Grund dringender Anlässe nach Absprache mit den Mitgliedern möglich. Die AG Treffen werden im Lernsax-Kalender eingetragen und sind für alle Lehrer der 117. Grundschule sichtbar. Der zeitliche Rahmen der Zusammenkünfte hängt immer von den Beratungsanlässen ab, sollte aber nicht länger als 60min in Anspruch nehmen.

Neu hinzugekommen ist das Netzwerktreffen „Kooperationsverbände“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Grundschulen, Förderschulen, weiterführende Schulen, der Uniklinik Dresden, der Technische Universität Dresden, dem Schulverwaltungsamt. Die Mitglieder eines Stadtbezirkes, bei uns KoopV6 DD Süd, treffen sich regelmäßig zu einer konsultierenden Sitzung. Zurzeit finden diese Treffen überwiegend Online statt und tragen thematische Schwerpunkte wie, Nachteilsausgleiche, Förderpläne, Übergänge gestalten. Für mich eine sehr wertvolle und hilfreiche Initiative, denn nur gemeinsam und durch Vernetzung verschiedener Bildungseinrichtungen und Verwaltungsämter kann Inklusion auf einen Weg gebracht werden.

3.4 Moderation

Alle Mitglieder sind einer Arbeitsgruppe zugewiesen. Diese nennt sich Inklusions-AG. Die Leitung und Einladung übernehme ich, Nicole Paszenda.

3.5 Dokumentation

In den gemeinsamen Treffen werden alle Themen protokolliert. Der Protokollant ist immer ein anderes Mitglied der AG. Im Anhang finden sich dazu ausgewählte Protokolle, in denen die Inhalte festgehalten sind. Die Protokolle werden für alle Mitglieder der AG bei Lernsax zur Verfügung gestellt und auch an die Schulleitung und Hortleitung weitergeleitet. Eine Neuheit ist, dass die Inklusionstreffen auch mit den Leitungsebenen – Schulleitung und Hortleitung stattfinden. Der direkte Austausch ermöglicht eine schnellere Kommunikation und Fortschreiten bei der Bearbeitung besonderer Fälle.

4. Chancen und Risiken des multiprofessionellen Teams der 117. Grundschule im Bereich der schulischen Inklusion

4.1 Chancen der Teamarbeit

Durch die enge Zusammenarbeit, durch die gemeinsamen Treffen und Absprachen, durch das engagierte Handeln der einzelnen Teammitglieder ergeben sich für uns folgende Chancen, bzw. Möglichkeiten:

- Gegenseitige Arbeitsteilung – schnelleres Voranschreiten, um Unterstützungssysteme (Ämter/Behörden) zu erreichen und zu aktivieren
- Unterstützungskonzept in der Lockdownphase/Homeschoolingzeit ermöglicht–Chancengleichheiten zu gewähren
- Vielfalt der Förderbedarfe an der Schule, bzw. innerhalb der Klasse abzudecken
- Gegenseitiger Austausch – Problemlöseverhalten – Fallbesprechungen, nicht Alleinkämpfer sein zu müssen
- Gegenseitiges Entlasten durch konstruktive Austausche
- Kommunizieren mit verschiedenen Institutionen – zur Lösungsfindung aktueller Fälle
- Gegenseitiges Abnehmen verschiedener zeitgleich laufender Verfahren, Terminen, Schreibaufwände mit Elternhäusern, Ämtern, Kliniken, Therapeuten, ect.
- Hospitieren und unterstützen der Lehrkräfte mit inklusiven Klassen
- Förderpläne schreiben, dokumentieren –Beobachtungsbögen evaluieren
- Neue Ziele und Verfahren aushandeln im Sinne der Förderung und Forderung der Lernentwicklung des Kindes
- Begleitung bei Elterngesprächen – verschiedene Sichtweisen aufzeigen können, Vertrauensbasis Elternhaus stärken
- Termine untereinander aufteilen (Jugendamtsgänge, Förderschulen, Beratungsgespräche, ...)

4.2 Herausforderungen

Es ergeben sich Herausforderungen vor allem auf zeitlicher Ebene. So variieren die Einsatzzeiten der Teammitglieder im Schulalltag. Personelle Engpässe verhindern die informelle Zusammenarbeit und den täglichen Austausch. Aus diesem Grund ist die Einhaltung vereinbarter Termine mit hoher Priorität umzusetzen. Je nach Umfang des Gesprächs- und Koordinierungsbedarfes, sind eine strikte Moderation und eine disziplinierte Einhaltung des Zielfokus sehr wichtig. Die Einräumung dieser Zeiten als Notwendigkeit bedarf der Einsicht der Leitungen.

Unabhängig davon ist ein gemeinsames Selbstverständnis verschiedener Perspektiven der Teammitglieder Voraussetzung. Menschliche Schwächen und Befindlichkeiten sind nicht auszuschließen und hemmen gegebenenfalls den Prozess.

Die Mitarbeit der Personensorgeberechtigten und die Zustimmung zum pädagogischen Austausch aller Mitglieder sind weitere Voraussetzungen für eine Lösungsfindung. Ist die familiäre Mitarbeit nicht gegeben, ist eine Bearbeitung mühsam und teilweise gar nicht umzusetzen.

Prozesse werden durch die Bearbeitung an verschiedenen Institutionen verlangsamt oder stagnieren.

5. Anlagen

In den Anlagen habe ich Praxisbeispiele angehängt, welche einen kleinen Einblick in unsere gemeinsame Arbeit geben.

I. Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Mitglieder des Inklusionsteams

Katrin Drost (Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Eva-Helene Tooren (Inklusionsassistentin)

Anne Schröder (Schulsozialarbeiterin)

Katharina Vogt (Fellow/Teach First)

Nicole Paszenda (BeratungsLehrerInnenin, VorschulLehrerInnenin, Inklusionsbeauftragte, KlassenLehrerInnenin)

II. Beratungsprotokolle

III. Konzept zur individuellen Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf während des Lockdowns im Januar 2021 und darüber hinaus.

Anlage I Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Mitglieder des Inklusionsteams

Kathrin Drost (Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Integration im Sinne der Integrationsverordnung ist die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern gemeinsam mit nicht behinderten Kindern.

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist, jedes Kind unabhängig von individuellen Stärken oder Schwächen, Geschlecht oder Herkunft, so anzunehmen wie es ist. Wir sehen Vielfalt als Chance und Bereicherung für alle Kinder. Als Hort mit Integrativplätzen (zur Zeit 8 Plätzen) werden auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, z.B. besondere Erkrankungen, Wahrnehmungsproblemen, Entwicklungsauffälligkeiten, sprachlichen Schwierigkeiten und auffälligen Verhalten betreut. Eine integrative Pädagogik hat in unserem Hort einen besonderen Stellenwert. Bedingt durch den hohen Anteil an Kindern deren Herkunftssprache nicht Deutsch oder nicht ausschließlich Deutsch ist und einzelnen Kindern, die mit einem anerkannten „ I-Status“ unsere Einrichtung besuchen, steht eine gelungene Integration in den Alltag im Vordergrund. Um jedes Kind bestmöglich begleiten zu können, sind Absprachen zwischen Schule und Hort schon vor dem Schuleintritt des Kindes wichtig. Somit können wir schon frühzeitig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und die Bedingungen bestmöglich anpassen. Dadurch wird ein fließender Übergang ermöglicht.

Die pädagogischen Mitarbeiter beobachten und dokumentieren regelmäßig den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und beraten sich mit den Eltern. Die daraus resultierenden Informationen sind Teil der wöchentlichen Teamberatung. Die Leitung der Einrichtung und die ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung treffen bei Bedarf Absprachen mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten sowie mit dem Sozialamt oder Jugendamt. Sie erstellen Förderpläne, Entwicklungs- und Abschlussberichte für jedes Kind und führen Hilfeplangespräche mit den beteiligten Personen. Auf Basis der vorliegenden Beobachtungen und Förderpläne werden spezifische Förderangebote für das Kind erstellt, die von allen Fachkräften getragen und umgesetzt werden. *Quelle: Drost, 2021*

Eva-Helene Tooren (Inklusionsassistentin)

Das Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen, damit sie gleichberechtigt ihren Bildungsweg gehen können und eine zusätzliche, individuell ausgerichtete Förderung erhalten. Ebenso arbeiten InklusionsassistentInnen auch präventiv mit SchülerInnen, bei denen die individuelle Entwicklung erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint.

Dabei ist es die Aufgabe, in der Schule die jeweiligen SchülerInnen zu begleiten, zu fördern sowie frühzeitig verhaltens- und entwicklungsbezogenen Besonderheiten zu erkennen und zu intervenieren. Außerdem führen sie Begleitmaßnahmen zur Förderung des individuellen Lernens durch, insbesondere auch im gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und fördern dadurch die Entwicklung der Sozial- und Lernkompetenz.

InklusionsassistentInnen unterstützen das Kind nicht ausschließlich im Unterricht, sondern auch bei Exkursionen und Klassenausflügen. Zudem stimmen sie sich mit Lehrkräften, Eltern und potenziellen

weiteren Akteuren ab, um die Pass- und Anschlussfähigkeit der begleitenden und unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Die InklusionsassistentInnen können ausgebildete ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen sein oder sie besitzen einen Berufsabschluss im sozialen oder pädagogischen Bereich, mindestens auf Fachschulniveau. Sie werden in Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Schulen zur Lernförderung und in Berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Wissenschaftlich wird das Projekt von der Technischen Universität Chemnitz begleitet. Die Professur Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz analysieren den gesamten Prozess des Projekts und greifen Herausforderungen zur Verbesserung des Projektes auf.

Das Projekt Inklusionsassistenz wird aus dem Europäischen Sozialfond und durch den Freistaat Sachsen finanziert. *Quelle: Tooren, 2021*

Anne Schröder (Schulsozialarbeiterin)

Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder der 117. Grundschule, sowie an deren Eltern und andere wichtige Bezugspersonen. Es gilt, die Mädchen und Jungen in ihrem Entwicklungs-, Reifungs- und Verselbständigungsprozess in Zusammenarbeit mit den Familien und LehrerInnen zu unterstützen und zu begleiten. Besonderer Anspruch ist es, die von individuellen und/oder sozialen Benachteiligungen bedrohten oder betroffenen Kinder und Familien zu erreichen, zu motivieren und eine Mitwirkung zu erzielen.

Maßgeblicher Ausgangspunkt ist die aktuelle Lebenssituation der Kinder. Ihre individuelle Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen, Ängsten und Hoffnungen, Wünschen und Bedürfnissen, ihre Erfahrungen, Werte und Kultur bilden die Voraussetzung für unsere Schwerpunktsetzung in der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind stets freiwillig, kostenlos und natürlich vertraulich. Es wird darauf geachtet, wertschätzend und lösungsorientiert zu arbeiten.

Beispiele aus dem Schulleben

Brückenbausteine der SchülerInnenarbeit sind:

- Unterstützung einzelner SchülerInnen
- Konzentrationstraining
- Einzelfallhilfe
- Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung
- Gruppenarbeit mit SchülerInnen
- Kompetenztraining
- Projektarbeit zur Gewaltprävention
- Streitschlichterausbildung
- Pausenengel
- Jungs- und Mädchengruppen
- Organisation der Pausenausleihe

Brückenbausteine der Elternarbeit sind:

- Begleitung zu Beratungsstellen

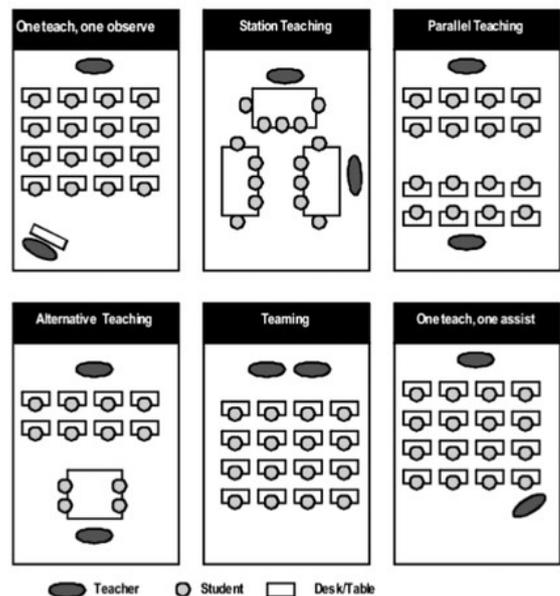
- Eltern- und Familienkurse
- Themen-Elternabende
- Anträge auf Bildung und Teilhabe (Zuschüsse)
- Beratung in Familien- und Erziehungsfragen und schulischen Angelegenheiten

Schulsozialarbeit kann Unterstützung anbieten:

- ... bei der Bewältigung von Problemen in der Schule, in schwierigen Lebensabschnitten und Konfliktsituationen
- ... bei der Verbesserung der persönlichen und schulischen Situation
- ... durch Beratung und Vermittlung
- ... durch Projekte in Klassen und Gruppen
- ... Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- ... ressourcenorientierte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- ... Anregung und Begleitung von Gruppenprozessen
- ... Ermittlung von weiterführenden Angeboten zur Alltags- und Lebensbewältigung
- Wir arbeiten mit sozialen Einrichtungen und anderen Partnern im Stadtteil zusammen. *Quelle: Schröder, 2021*

Katharina Vogt (Fellow/Teach First)

Basis für den Erfolg der Arbeit als Fellow sind 24 Stunden SchülerInnenkontakt pro Woche für zwei Jahre (3./4. Klasse), davon mindestens 14 Stunden pro Woche in zwei Fokusklassen in den Hauptfächern. Hinzu kommen Einzelförderung und Angebote (schulisch, sozial, sprachlich) für 20 Fokuskinder, sowie mindestens eine Projektdurchführung/AG pro Schuljahr. Des Weiteren werden im Einsatzprofil Zeiten Sprechstunden und Fortbildungen freigehalten.



Während der Unterrichtszeit wird die Fellow in sogenannten Team-Teaching Konstellationen (siehe mögliche Formen des Team-Teaching im Schaubild) eingesetzt. Die Form des Team-Teaching, sowie der Lehrinhalt, wird mit der entsprechenden Lehrkraft abgesprochen. In der Unterrichtszeit liegt der Schwerpunkt auf der schulischen Förderung der SchülerInnen. Außerhalb des Unterrichts ist die Fellow für die Umsetzung mindestens eines Projekts/einer AG pro Schuljahr zuständig. Hier liegt der Fokus auf der Förderung sozialer Kompetenzen, der Selbstwirksamkeitserfahrung, demokratischer Bildung sowie der Integration von Schule und Umfeld bzw. externen Partnern. Beispiele des Einsatzes außerhalb des Unterrichts sind die Betreuung des Schülerrats zusammen mit der Schulsozialarbeiterin und eine AG Schulzeitung. *Quelle: Vogt, 2021*

Nicole Paszenda (BeratungsLehrerInnenin)

Grundsätze

BeratungslehrerInnen haben die Aufgabe zusammen mit den SchulpsychologenInnen die Personenberechtigten (Eltern) sowie die Lehrkräfte und die pädagogischen Unterrichtshilfen (Pädagogen) bei der Erziehung und bei der Hilfe zur Lebensbewältigung der SchülerInnen zu unterstützen. Die Tätigkeit der BeratungslehrerInnen hat zum Ziel, die pädagogische Arbeit an der Schule zu unterstützen, damit der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule bestmöglich erfüllt wird. Die Verantwortung der FachlehrerInnen und KlassenlehrerInnen für die Betreuung und Beratung der SchülerInnen und Eltern nach bleiben hiervon unberührt.

Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1225-VwV-Beratungslehrer#vww1>, 08.2021

Aufgaben, Arbeitsweise

Die BeratungslehrerInnen sind an den Schulen im Rahmen ihrer Aufgabenschwerpunkte direkte Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern und PädagogenInnen. Sie führen sowohl Einzelfallberatung als auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch. BeratungsLehrerInnen gewinnen die für den jeweiligen Beratungsfall erforderlichen personenbezogenen Informationen vor allem aus der Anamnese, Gespräche und Verhaltensbeobachtungen. Darüber hinaus können sie bei vorliegendem Einverständnis der Betroffenen spezielle Untersuchungs- und Testverfahren heranziehen.

BeratungslehrerInnen arbeiten eng mit dem Schulleiter, den Klassen- und FachlehrerInnen, den Eltern- und SchülerInnenvertretern der Schule zusammen. Die SchulleiterIn und die PädagogInnen gewähren den BeratungslehrerInnen die notwendige Unterstützung für ihre Arbeit.

BeratungsLehrerInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten berechtigt, mit Zustimmung des Schulleiters und in Absprache mit den beteiligten PädagogenInnen Unterrichtshospitationen durchzuführen. Die BeratungsLehrerInnen arbeiten mit örtlichen Institutionen wie z.B. den Gesundheits-, Jugend- und Sozialämtern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie mit medizinischen und therapeutischen Einrichtungen zusammen.

BeratungsLehrerInnen geben bei Bedarf Informationen über geeignete medizinische sowie Therapie- und Hilfeinrichtungen an SchülerInnen, Eltern und PädagogenInnen weiter. Sie verfügen hierbei stets über aktuelle Informationen.

Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1225-VwV-Beratungslehrer#vww1>, 08.2021

BeratungsLehrerInnen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Schullaufbahnberatung
- Individuelle Beratung bei Lern-, leistungs- und Verhaltensstörungen...
- Prävention und Ereignisbewältigung
- Beratung und Betreuung Feststellungsverfahren – Überprüfung zum **sonderpädagogischen Förderbedarf***

* Kinder und Jugendliche, die in ihren schulischen Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass bei ihnen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, haben Anspruch auf eine entsprechende Förderung. Diese sonderpädagogische Förderung kann grundsätzlich in allen Schularten realisiert werden. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern oder der Schule beantragt werden. Die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung wird in einem Gutachten begründet, in dem auch Empfehlungen zur weiteren Förderung sowie zum geeigneten Lern- und Förderort gegeben werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in verschiedenen Förderschwerpunkten festgestellt. Hierzu werden Förderpläne je nach festgeschriebenen bzw.

empfohlenen Förderschwerpunkten aus Gutachten und Bescheiden zusammen mit den Eltern, Kindern, KollegInnen erstellt. <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html> 03.2021

- Betreuung der Lehrkräfte beim Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Einholen der Einverständnis der Betroffenen, je nach Altersgruppe
- Verschwiegenheit und Auskunftserteilung

Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1225-VwV-Beratungslehrer#vww1>, 08.2021

Weiterführende themenspezifische Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet man:

<https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html>, 2021

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung \(*.pdf, 46 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#), 2021

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören \(*.pdf, 111 KB\)](#)
- [Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für SchülerInneninnen und SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Hören](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#), 2021

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung \(*.pdf, 101 KB\)](#)
- [Chronisch kranke SchülerInnen im Schulalltag Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#), 2021

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach dem [Lehrplan der Schule zur Lernförderung](#) unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen \(*.pdf, 1,4 MB\)](#)
- [Binnendifferenzierung und lernzieldifferenter Unterricht. Ein Leitfaden für die Primarstufe und Sekundarstufe I \(*.pdf, 851 KB\)](#)
- [Planungsbeispiele und Lehrplansynopsen für den lernzieldifferenten Unterricht – Grundschule](#)
- [Planungsbeispiele und Lehrplansynopsen für den lernzieldifferenten Unterricht – Oberschule](#)
- [Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an Schulen zur Lernförderung](#)
- [Lebenspraktisch orientierte Komplexe Leistung. Handreichung für Lehrkräfte an der Schule zur Lernförderung](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, 2021](#)

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sehen:

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen \(*.pdf, 160 KB\)](#)
- [Lehrplan für das Fach „Orientierung/Mobilität“ an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen \(*.pdf, 337 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, 2021](#)

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache:

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache \(*.pdf, 91,2 KB\)](#)
- [Mit Sprache teilhaben. Handlungsorientierung für den Unterricht von SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Sprache an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen \(*.pdf, 834 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, 2021](#)

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache:

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker SchülerInneninnen und SchülerInnen \(*.pdf, 53,9 KB\)](#)
- [Chronisch kranke SchülerInnen im Schulalltag. Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, 2021](#)

Für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt autistischen Verhalten:

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten \(*.pdf, 79,3 KB\)](#), 2021

Weiterführende Informationen

- [KMK-Empfehlungen: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen \(*.pdf, 114 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)
- [Vielfalt als Chance. Sonderpädagogische Förderung in Sachsen](#)
- [Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen](#), 2021

<https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html>, 2021

Anlage II. Beratungsprotokolle

Protokoll AG Inklusion

117. Grundschule, 06.01.2021/21.01.2021

Videokonferenz per Lernsax

Teilnehmer: Anna Schröder, Katharina Vogt, Eva-Helene Tooren (Kathrin Drost, Ronny Kirsten E)

Inhalte:

1. Inklusions- und Integrationskonzept der 117. Grundschule
 - Abfrage Stand Überarbeitung Inklusionskonzept - Aufgabenbeschreibung
 - Zuarbeit von Anna S, Katharina V. erfolgt, Eva-Helene T. in Arbeit
 - Langfristige Überarbeitung des gesamten Inklusionskonzeptes „Zusammen sind wir stark – inklusive Schulentwicklung im multiprofessionellen Team“.
 - Fragenkatalog, Erarbeitung erfolgt Schritt für Schritt – Beratung in den AG's
2. Unterstützung der I-Kinder und der lernschwachen Kinder während der Homeschoolingzeit □
Chancengleichheit schaffen/anbahnen
 - Gemeinsames beraten, welche Kinder aus den Klassenstufen 1-4 und Elternhäuser bei der häuslichen Arbeit unterstützt werden müssen
 - Kinder mit Inklusionsstatus
 - Kinder mit laufenden Feststellungsverfahren
 - Kinder, die über ihr Elternhaus wenig bis kaum Unterstützung erfahren können
 - Bewältigung der lernpläne – Förderung durch individuellen Präsenzunterricht an der Schule

Fragen:

Wer muss Unterstützung erhalten?

Wie kann die Unterstützung aussehen?

Wer nimmt mit den entsprechenden Klassenlehrern Kontakt auf, um in Rücksprache zugehen?

Welche Hygienekonzeptionellen Maßnahmen müssen eingehalten und durchgeführt werden?

Welche Inhalte sollen vermittelt werden?

In welchem Umfang, an welchen Tagen, zu welchen Zeiten sollen/können individuelle Lernzeitangebote stattfinden?

Wer betreut welche Kinder aus den Klassenstufen?

3. **Konzepterstellung und Rücksprache mit leitungsebene**
 - Erstellung der Rahmenbedingungen zur individuellen schulischen Lernzeit an der 117. Grundschule durch Katrin Drost und Nicole Paszenda am 07.01.2021
 - Rücksprache mit Leitungsebene Schule/Hort am 11.01.2021

- Einladung der Kinder – Brief
- Teilnehmende Schüler am Konzept
- Änderungsvorschläge zur Einladung der Eltern
- Änderungsregeln bei der Unterstützung der Kinder, keine Kleingruppen oder Paare möglich (aktuelle Coronaregeln stand 11.01.2021), außer Kinder aus einem Hausstand

4. Planung der Förderung – Absprache mit multiprofessionellen Team Inklusionsteam am 11.01.2021

- Rückmeldungen der Teamer – Was haben sie mit den Klassenlehrern besprochen?
- Wer soll unterstützt werden?
- Welche Tage und Zeiten sind relevant - Einteilungsmuster?

5. Konzeptüberarbeitung

- Zuarbeiten der Teamer ins Konzept einpflegen

6. **Abgabe** des Konzeptes bei Leitungsebene am 13.01.2021

7. **Elternbriefe** – Einladungen verschicken am 14.01.2021

8. **Beginn** der Umsetzung ab Montag, 18.01.2021

I. Evaluation – erste Rücksprache zur Umsetzung am 21.01.2021

1. AG Inklusion - Erfahrungsaustausch – Anlauf der Unterstützungswoche mit den Unterstützungsmodulen

- Wie umgehen mit Kindern, wo keine Rückmeldung/Kontaktaufnahme erfolgen konnte?
- Maßnahmen besprechen

- Unterstützung weiterer Kinder, nach Rücksprache mit Eltern oder Kollegen
- Verlängerung der Unterstützung bis 12.01.2021 auf Grund der Lockdown-Verlängerung – individuelle Absprachen und Rückmeldungen an die entsprechende Kinder – ohne Postverkehr
- Unterstützungssysteme bzgl. ausgewiesener Vorschulkinder (Familienbetreuung, ect. Anna)

2. Übergabe vorbereiten (Krankheit ab 08.02.- noch unklar)

Gemeinsame Beratung am 03.02.2021, ab 8:30Uhr

- Übergabe vorbereiten – Akten sichten – Feststellungsverfahren...Ist-Stand (BL Aufgaben)
- Übergabe des AG Leiters, stellvertretend für Nicole

Videokonferenz per Lernsax

Teilnehmer: Anna Schröder, Katharina Vogt, Eva-Helene Tooren (Kathrin Drost, Ronny Kirsten E), Feig, Anna Maria (SL), Hoffmann, Phillip (HL)

Bestandsaufnahme:

- viele SuS mit Migrationshintergrund und sonderpädagogischen Förderbedarf
- frühzeitige Förderung bei kognitiven Defiziten / Lernschwierigkeiten
- häufig Schwierigkeiten in Biografie begründet -> im Gegensatz zu diagnostizierten Lernschwierigkeiten
- Förderschule als Sammelbecken für SuS mit Migrationshintergrund wird den Schüler*innen nicht gerecht
- wann braucht es Förderschule statt Regelschule -> bzw. was aus der Förderschule kann in die Regelschule übertragen werden
- Feststellungsverfahren scheitert an der Zusammenarbeit mit Eltern
- Verfahren scheitern bereits vor Schulbeginn -> Befürchtung der Stigmatisierung
- in Vorbereitungsklassen selten Feststellungsverfahren möglich
- ist Feststellung Förderbedarf gleich Weiterleitung an Förderschule, oder Förderung an der Regelschule
- Beratung und Austausch durch den KV im Aufbau eines offenen, flexiblen Konzeptes
- wie kann Inklusion im Zusammenhang mit Migration gedacht werden?
- DAZ-Stunden werden zur Vertretung genutzt, das darf nicht sein!
- zu wenig Personal, um durch FÖS inklusiv zu unterstützen

Aktuelle Fälle an der Schule

- Bearbeitungsstände besprechen (Kl.1-4)
- Bearbeitungsstände VS
- ➔ Probleme, Chancen, Termine für Anträge, Diagnostik, FÖA

Ziele:

- nicht ausgereichte Inklusionsstunden ausgleichen durch Ergotherapeuten -> Ersatz finden mit externen Personal!
- > Integrationsmittler
- > Physiotherapeuten
- > Logopäden
- > Inklusionssystem, welches ineinander greift

- sonderpäd. Feststellungsverfahren über die sechste Klasse hinaus für Schüler mit Migrationshintergrund

- wie fkt Berufsberatung auf den Prüfstand nehmen (realistischer Abgleich der Wünsche der Eltern)
- Entscheidungsverantwortliche damit konfrontieren

- einfordern, dass die SuS einen Gewichtungszuschlag bekommen, damit Klassen kleiner werden (aber: Personalmangel!!)

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Eltern

-> wer soll das machen?

- Schule im Aufbau mit neuem Konzept brauchen Beratung durch die verantwortlichen Stellen
- Nachteilsausgleiche: Brücke bauen, den normalen Anforderungen gerecht zu werden (so lange wie nötig, nicht so lange wie möglich)
- Vereinfachung des Feststellungsverfahrens
- Förderbedarfe nicht nach einer Schulart abrechnen, sondern Förderbedarf bleibt ein halbes Jahr beibehalten
- > FÖS soz-emotional

Handlungsschritte:

- mit Schulverwaltungsamt (Schulträger) in Verbindung treten: externe Unterstützungssysteme können inkludiert werden in die schulische Arbeit zum Aufbau eines Inklusionssystems (Rezepte würden dann entfallen)
- > Termin am 12.05. mit Amtsleiterin Frau Dr. Katrin Düring mit den Internen Moderator*innen
- > Anfrage ob Raumnutzung bspw. für Physiotherapie ohne Miete möglich ist
- Handreichung mit den wichtigsten Punkten zum Feststellungsverfahren (Ansprechpartner, was muss ich tun, mit welchen Zeiträumen muss ich rechnen)
- AG "Schulische Übergänge" nächste Woche (GS zu OS)
- Austausch/Hospitationen/Patenschaften innerhalb des KV

Verantwortliche:

- LaSuB Referat Grund- und Förderschulen + Referat Oberschulen

Ergänzung Fr Rötzer-Nelles & Frau Dr. Koinzer:

- Vereinfachung/ Optimierung des Prozesses & Digitalisierung des Antragsverfahrens läuft bereits (soll Erleichterung bringen und 2023 für Schulen verfügbar sein) - durch AG Radebeul

Nächstes Treffen 24. Juni, 8. Juli 2021

117. Grundschule
„Ludwig Reichenbach“ Dresden
Chancengleichheit schaffen

Konzept zur individuellen Förderung von Kindern mit
sonderpädagogischen Förderbedarf während des
Lockdowns im Januar 2021

Unterstützung von Kindern bei der Bewältigung der
häuslichen Arbeit durch das multiprofessionelle Team
– Inklusion –

1. Bedingungsanalyse im Bereich der schulischen Inklusion:

Dieses Konzept ist für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der schulischen Inklusion. Besondere Förderung erhalten Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen und im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung.

Außerdem sollen Kinder mit eingeladen werden im schulischen Kontext beschult werden, deren Elternhäuser schwierige soziale Verhältnisse aufzeigen, sowie Kinder die von Ihren Eltern keine Unterstützung erhalten können.

Die Kinder erfahren bei der Bewältigung ihrer Arbeitspläne individuelle Förderung, sowie Gewährung des Zuganges zu digitalen Medien, um die Chancengleichheit in dieser herausfordernden Zeit zu erhöhen.

Eine Förderung erhalten auch Kinder, die ein herausforderndes Verhalten im Bereich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung zeigen.

Die Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes und des Förderschwerpunktes einzeln unterstützt. Die Kinder besuchen an vorgeschriebenen Tagen das Schulgebäude und halten sich in dafür vorgesehenen Zimmern auf. Jedes Kind ist ein Bezugsbetreuer zugeordnet.

In Rücksprache mit den zugehörigen Klassenlehrern werden individuelle Fördermaßnahmen abgesprochen und dokumentiert. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beziehen wir unsere Arbeit auf die aktuellen Förder- und Hilfepläne.

Hygienemaßnahmen SARS-COVID 19 Aktuelle Situation

Über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Schule werden die Kinder und Eltern informiert und belehrt.

Der Besuch und die angebotene Unterstützung sind freiwillig und unterliegen einem strengen Hygienekonzept. Es darf nur maximal ein Kind pro schulisches Personal zusammentreffen.

Während des Aufenthaltes in der Schule, im Gebäude und der gesamten schulischen Unterstützung tragen die Kinder und der zugewiesene Kontaktlehrer ihre FFP 2 Masken, waschen sich vor Beginn der Arbeit die Hände und halten den Mindestabstand von 1,5m zum Lernpartner und Lehrenden ein. Regelmäßiges Lüften vor, während und nach der Lernzeit ist verpflichtend. Es ist ein hohes Maß an Selbstschutz auch gegenüber den Kindern geboten.

2. Multiprofessionelles Team

Die Leitung der Gruppen, bzw. einzelner Schüler wird hauptsächlich durch das multiprofessionelle Team der 117. Grundschule abgedeckt.

Dies sind:

Schulsozialarbeiterin,	Anna Schröder
Inklusionsassistentin,	Eva-Helene Tooren
TeachFirst/Follow,	Katharina Vogt
Inklusionsbeauftragte Hort,	Katrin Drost
Beratungslehrerin/Inklusionsbeauftragte,	Nicole Paszenda

3. Gruppenbildung und zugehörige Fachkraft

3.1 Inklusionsassistentin, **Eva-Helene Tooren** betreut folgende Klassenstufen, Kinder:

- X,N. Kl.2b, FÖB Lernen/ sozial-emotionale Entwicklung
- K. A,A, Kl. 2a
- D,M. Kl. 1a, FÖB Lernen
- S. 2b,FÖB Lernen
- A.,N. Kl. 1a, FÖB Lernen
- G.I. Kl. 1a, FÖB Lernen

Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Montag (18.01.): 12-13 Uhr: D. 1a, 13-14 Uhr: A. 1a, 14-15 Uhr: G. 1a	Dienstag (19.01.): 8- 10 Uhr: K. 2a 10-12 Uhr: X. 2b; 12-13 Uhr: D. 1a, 13-14 Uhr: A. 1a, 14-15 Uhr: G. 1a 15-16Uhr: S. 2b
Dienstag (26.01.): 8- 10 Uhr: K. 2a; 10-12 Uhr: X. 2b; 12-13 Uhr: D. 1a, 13-14 Uhr: A. 1a, 14-15 Uhr: G. 1a 15-16Uhr: S. 2b	Mittwoch (27.01.): 12-13 Uhr: D.M. 1a, 13-14 Uhr: A.N. 1a, 14-15 Uhr: G.I 1a

3.1.1 Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt auf Grundlage

- des persönlichen Entwicklungsstands & Unterstützungsbedarfes des Kindes

3.1.2 Es wird an folgenden Förderschwerpunkten gearbeitet:

- Erledigen der Aufgaben im Lernplan durch individuelle Hilfestellung & zusätzliche Erläuterungen
- Anleitung & Motivation zum selbständigen Arbeiten
- Stärkung der emotionalen-sozialen Entwicklung - Beziehungsaufbau

3.2 Schulsozialarbeiterin, **Anne Schröder** betreut folgende Klassenstufen, Kinder:

- R. B. 2a, FÖB Autismus/sozial-emotionale Entwicklung
- Y.A. 2a, FÖB Lernen, sozial-emotionale Entwicklung
- K.A. 4a,
- S.A. 4a,
- L.B. 4a FÖB Lernen
- A. 4a, FÖB Lernen
- R. 4d, FÖB sozial-emotionale Entwicklung
- A. 4d, FÖB sozial-emotionale Entwicklung

Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Wochentag	Uhrzeit	Schüler
Montags, 18.01. & 25.01.	8:00Uhr - 9:15Uhr	Y. A. 2a
	9:30Uhr – 10:45Uhr	R.B. 2a
	11:00Uhr - 12:15Uhr	L. B. 4a
	12:30Uhr – 13:45Uhr	A. M. 4a
Dienstags 19.01.& 26.01.	8:00Uhr - 9:15Uhr	K. A, 4a
	9:30Uhr – 10:45Uhr	S. A. 4a
	11:00Uhr - 12:15Uhr	R. 4d
	12:30Uhr – 13:45Uhr	A. 4d

3.2.1 Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt...

- auf Grundlage des individuellen Entwicklungsstands und Bedarfen des Kindes
- im Hinblick auf die aktuellen (eingeschränkten) Unterstützungsmöglichkeiten im Familiensystem

3.2.2 Es wird an folgenden Förderschwerpunkten gearbeitet.....

- sozial-emotionale Entwicklung
- Lernen

3.3 TeachFirst/Follow, **Katharina Vogt** betreut folgende Klassenstufen, Kinder:

- S. H. 3c, fehlende häusliche Lernmöglichkeiten
- M. G. 3c: FÖB Lernen
- B. H. 3b, fehlende häusliche Lernmöglichkeiten
- H. S. 3b, fehlende häusliche Lernmöglichkeiten
- M. N. 3a, FÖB Lernen
- S. A.3b, fehlende häusliche Lernmöglichkeiten
- L. D. 3b, fehlende häusliche Lernmöglichkeiten

Die Zeiten sind wie folgt:

M. G. 3c: Mo, 18.01., 25.01. + Do, 21.01., 28.01. 8:00 - 8:45 Uhr
 S. H. 3c: Mo, 18.01.25.01., + Do, 21.01., 28.01. 8:50 - 9:35 Uhr
 H. S. 3b: Mo, 18.01., 25.01. + Do, 21.01., 28.01. 9:40 - 10:25 Uhr
 B. H 3b: Mo, 18.01.,25.01. + Do, 21.01., 28.01. 10:30 - 11:15 Uhr
 M. N.3a: Mo, 18.01., 25.01. + Do, 21.01., 28.01. 12:30 - 13:15 Uhr

3.3.1 Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt auf Grundlage von....

- Des Förderbedarfs im Bereich Lernen
- Der sozial-emotionalen Entwicklung und Entwicklung des Lernstandes
- Mangelnde oder unzureichende häuslichen Lernmöglichkeiten
- Mangelnder Kontakt (Videokonferenzen, Telefonate) mit den SuS während der häuslichen Lernzeit

3.3.2 Es wird an folgenden Förderschwerpunkten gearbeitet.....

- Sozial-emotionaler Beziehungsaufbau
- Konzentriertes Arbeiten
- Strukturiertes Lernen anbahnen, Planarbeit
- Strukturieren des Tagesablaufes in Kombination mit Lernen und Freizeit

3.4 Inklusionsbeauftragte Hort, Kathrin Drost betreut folgende Klasse 1a.

Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Wochentag	Uhrzeit	Schüler
Donnerstag	9:00Uhr – 10:00Uhr	E. P. 1a, FÖB sozial-emotionale Entwicklung
Donnerstag	10:00-11:00Uhr	M. N. 1a, FÖB sozial-emotionale Entwicklung
Donnerstag	11:00Uhr – 12:00Uhr	A. I .1a, FÖB sozial-emotionale Entwicklung
Donnerstag	12:00-13:00Uhr	R. B. 1a, FÖB sozial-emotionale Entwicklung

Raum 211/212

3.4.1 Die Förderung erfolgt auf Grundlage

- des derzeitigen Entwicklungsstandes
- erhöhte Defizite im sozial-emotionalen Bereich (siehe Förderschwerpunkte)

3.4.2 Es wird an folgenden Förderschwerpunkten gearbeitet.....

- Konfliktbewältigung
- Sozial-emotionaler Beziehungsaufbau
- Konzentriertes Arbeiten
- Regelverständnis
- Strukturiertes Lernen anbahnen, Planarbeit
- strukturieren des Tagesablaufes in Kombination mit Lernen und Freizeit

3.5 Beratungslehrerin, Nicole Paszenda, Martin Helbig betreut folgende Klassenstufen, Kinder:

- Y. H. 2c, DaZ 2 FÖB Lernen, FÖS Verfahren eingeleitet
- R. Z.2c, DaZ 1/2 fehlende häusliche Unterstützung
- M. A. 2c DaZ 1/2, H A 1c, DaZ 1/2, fehlende häusliche Unterstützung
- T. N. 2c, FÖB Lernen FÖS Verfahren eingeleitet
- C. M.2c, DaZ1, FÖB Lernen
- L. H. 2c, DaZ 1, Sprachverständnis

Die Förderung und inklusive Unterstützung erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Montags und freitags 8:00 - 12:00Uhr und mittwochs von 8.00 - 9:30Uhr

Montag, 18.01., Nicole 25.01.2021 Martin

- Y.H. 2c, FÖB Lernen 8:00-9:00Uhr
- R.Z. 2c, FÖB Lernen, sozial-emotionale Entwicklung 9:00-10:00Uhr

Freitag, 22.01., 29.01.2021 Nicole

- M.A. 2c , H.A. 1c, fehlende häusliche Unterstützung
- Y.H. 2c, FÖB Lernen 8:00-9:00Uhr

Mittwoch, 20.01., 27.01.2021 Martin

- Y.H. 2c, FÖB Lernen 8:00-9:30Uhr (**Nicole**)
- L.H. 2c, DaZ 1, Sprachverständnis 8:00-9:00Uhr
- C.M. 2c, DaZ1, FÖB Lernen, sozial-emotionale Entwicklung 9:00-10:00Uhr
- T.N. 2c, FÖB Lernen 10:00-11:00Uhr

3.5.1 Die Förderung erfolgt auf Grundlage

- verminderte Lernentwicklung im Schrift-Spracherwerb, Lesen lernen
- Defizite im Mengen- und Zahlverständnis,
- Lesefertigkeiten, Lesefähigkeiten - Aufgabenverständnis
- Sprachbarrieren – Leichte und einfache Sprache – Begriffsbildung
- laufende Förderschulverfahren – sonderpädagogischer Förderbedarf
- fehlende häusliche Unterstützung
- Defizite im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und Stabilität – Beziehungsaufbau

3.5.2 Es wird an folgenden Förderschwerpunkten gearbeitet...

- Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes
- Stärken der sozial-emotionalen Entwicklung – Feedback – positiver Verstärker
- Lernkonzepte erstellen – strukturiertes Lernen anbahnen
- individuelle Lernpläne – sich selbst organisieren für zu Hause besprechen
- Leseförderung an differenzierten Texten – Lesetechnik fördern
- Hilfe bei der Bearbeitung mathematischer Aufgaben
- Unterstützung beim Verschriften schriftlicher Arbeitsaufträge
- Arbeitstechniken wiederholen
- individuelle Förderung im Bereich Lernen

4. Besondere Kinder

Kinder bei denen eine besondere und herausfordernde Förderung zu leisten ist, wird die Absprache und die Durchführung über den Klassenleiter empfohlen.

Dies betrifft Klasse 4c, Sam Timmler und Mustafa Ziwani. Die Rücksprache erfolgt mit Klassenlehrer wie eine Förderung durchgeführt werden kann.

5. Kontaktaufnahme mit den Kinder und dem Elternhaus

Die Kontaktaufnahme erfolgt per Brief von der Schule.

Briefkopf der Schule

Einladung zur Unterstützung während der häuslichen Lernzeit in dem Zeitraum vom 18.01.- 29.01.2021

Anschrift des Kindes

Liebe Eltern,

wir laden Ihr Kind am von ... in die Schule ein. Ihr Kind wird von einer Person aus der Schule betreut. In der Zeit wollen wir Ihrem Kind bei der Bearbeitung der Lernpläne helfen.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind alle Schulsachen mitbringt und sich an die Hygienemaßnahmen der Schule halten muss. Es gelten die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen im Schulhaus, wie in den Lernräumen.

Sollte Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen, bestellen Sie bitte das Essen für Ihr Kind an den Tagen, an denen es die Schule besucht.

Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind die Teilnahme an den vorgegebenen Tagen und Uhrzeiten zum individuellen Lernen in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen,

Frau Drost, Frau Paszenda